|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | MOVE – C – C.3 |
| Stellennummer in Sysper: | 11803 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Sandro SANTAMATO  1… Quartal 2025  2… Jahre (mit Möglichkeit zur Verlängerung auf bis zu 4 Jahre)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2024 |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Mobilität und Verkehr (GD MOVE) ist für die Entwicklung und Umsetzung der europäischen Politik im Bereich Verkehr, einschließlich der Vollendung eines Binnenmarktes für den Schienenverkehr, zuständig.

Innerhalb der Generaldirektion MOVE ist die Direktion C für den Landverkehr zuständig. Das Referat C3 ist für die Schienenverkehrsmarktpolitik zuständig und verfolgt das Ziel, einen einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zu schaffen. Die wichtigsten Aufgaben des Referats sind:

* Förderung der Entwicklung des europäischen Eisenbahnmarktes (rechtliche, wirtschaftliche und politische Aspekte) und Beseitigung von Hindernissen bei der Erbringung von Verkehrsdiensten auf der Schiene.
* Überwachung und Durchsetzung der Anwendung der Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums;
* Ausarbeitung von abgeleiteten Rechtsvorschriften im Rahmen dieser Richtlinie;
* Interaktion mit Interessenträgern durch eine Reihe bestehender Koordinierungsstellen, Ausschüsse, Foren und Arbeitsgruppen, um Initiativen zur Weiterentwicklung des Binnenmarktes für den Schienenverkehr zu fördern;
* Entwicklung eines Rahmens für das Kapazitätsmanagement;
* Förderung der EU-Schienenverkehrspolitik in Bezug auf Nachbarländer sowie Drittländer und internationale Organisationen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die wichtigsten Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Rolle unter der Aufsicht eines leitenden Referenten sind:

* Überprüfung der Übereinstimmung der Gesetzgebung einzelner Mitgliedstaaten mit der Richtlinie 2012/34/EU und der Richtlinie zu ihrer Änderung 2016/2370/EU. Überwachung und Durchsetzung korrekter Umsetzung.
* Begleitung von Entwicklungen im Bahnsektor einzelner Mitgliedstaaten, inklusive Beiträge zum Europäischen Semester.
* Beitrag zur Bewertung der Entwicklungen auf dem Schienenverkehrsmarkt und zur Umsetzung des EU-Rechts im Hinblick auf spezifische Schienenverkehrsthemen (z. B. Entgelte für die Fahrwegnutzung, Serviceeinrichtungen, zeitweiliger Kapazitätsbeschränkungen, Rahmenverträge usw.).
* Beitrag zu Vorarbeiten zu politische Initiativen zur Weiterentwicklung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums;
* Teilnahme an relevanten Stakeholder-Foren, inklusive Koordinierung von Arbeitsgruppen des Forums für den einheitlichen europäischen Eisenbahnraum (SERAF) und des Ausschusses für den einheitlichen europäischen Eisenbahnraum (SERAC). Vorbereitung von Einladungen, Tagesordnungen, Kurzberichten
* Vorbereitung von Briefings für Besprechungen, Besuche, Seminare usw. Verfassen von Antworten auf Fragen und Anfragen zum Eisenbahnsektor.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Die GD MOVE C3 sucht eine dynamische, hoch motivierte und erfahrene Person für den Posten als abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS).

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)